



Förderung der beruflichen
Weiterbildung beschäftigter
Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE



Warum Qualifizierung so wichtig ist?!

Für das Unternehmen!

Engagierte, gut qualifizierte Mitarbeiter sichern Unternehmenserfolg

Für die Arbeitnehmer!

Mitarbeiterentwicklung - heißt Mitarbeiterbindung

Für die Region!

qualifizierte Fachkräfte sichern den Unternehmensstandort Erzgebirge

WEITER.BILDUNG!
#QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE

Was viele wissen wollen...

Welche Voraussetzungen müssen seitens Arbeitgeber & Arbeitnehmer gegeben sein?

Welche Förderinstrumente stehen im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung zur Verfügung?

Wie läuft das Antrags- / Abrechnungsverfahren?



Persönliche und maßnahmebezogene Voraussetzungen* für die Weiterbildungsförderung Beschäftigter - § 82 SGB III



Es müssen Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.



Beschäftigte mit einem anerkannten Berufsabschluss können nur gefördert werden, wenn der Erwerb dieses Abschlusses in der Regel länger als vier Jahre zurückliegt.



Beschäftigte, die in den letzten vier Jahren an Weiterbildungen teilgenommen haben, die nach § 82 SGB III in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung gefördert wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.



Die Maßnahme muss entweder außerhalb des Betriebes oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb, dem die zu fördernden Beschäftigten angehören, durchgeführt werden und mehr als 120 Stunden dauern.



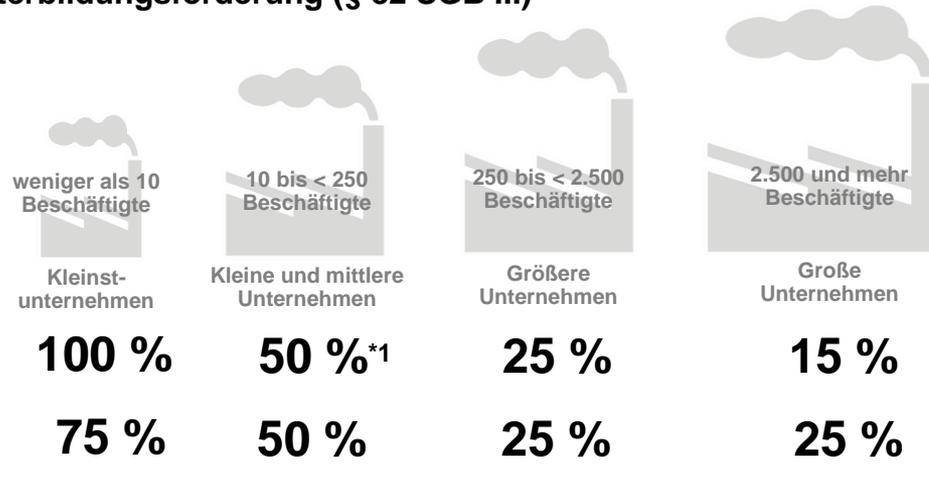
Die Maßnahme und der Träger der Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein. Das gilt sowohl im Bezug auf die Förderung mit Lehrgangskosten als auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss.

* Die Voraussetzungen gelten sowohl für die Gewährung der Weiterbildungskosten als auch des Arbeitsentgeltzuschusses

Qualifizierung und Förderung - Je kleiner der Betrieb, desto größer die Förderung

Maximale Zuschüsse der Weiterbildungsförderung (§ 82 SGB III)

**Betriebsgrößen –
Gesamtunternehmen, Konzern
(alle Betriebsstätten, Partner-
unternehmen bzw. verbundene
Unternehmen)**



**bei allen
abschluss-
orientierten
Weiterbildung**

→ **Lehrgangskosten immer zu 100 %**

→ **Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100 %**

*1 bis zu 100 % bei Beschäftigten ab 45 Jahre oder Schwerbehinderte in Betrieben mit mindestens zehn und weniger als 250 Beschäftigten

Ihr Kontakt zur Beratung

Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz

E-Mail:

Annaberg-Buchholz.AGS-241@arbeitsagentur.de

Für interessierte Arbeitnehmer

Berufsberatung in Erwerbsleben:

Herr Wendrock

Chemnitz.181-Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE

